



Ref.: CC/CP (14) 06

ZKR veranstaltet Workshop für Akteure, die ab 1. Dezember 2014 von der Ausrüstungsverpflichtung für Inland AIS- und elektronische Kartenanzeigesysteme betroffen sind

Straßburg, 06.10.2014 – Am 1. Oktober 2014 fand in Straßburg ein Workshop der ZKR zur Ausrüstungsverpflichtung für Inland AIS- und elektronische Kartenanzeigesysteme statt. Ziel dieser Veranstaltung war es, die kürzlich gefassten Beschlüsse der ZKR vorzustellen und ausführlich zu erläutern. Der Workshop ermöglichte einen fruchtbaren Austausch mit einem breiten Kreis betroffener Akteure und bestätigte die Notwendigkeit, über diese für die Sicherheit der Rheinschifffahrt hochrelevanten Maßnahmen möglichst breit zu informieren. Die während der Veranstaltung geäußerten Bemerkungen und Fragen sollen in ein Informationsdokument zur Erläuterung der Vorschriften über die Ausrüstung mit Inland AIS- und elektronischen Kartenanzeigegeräten einfließen.

Auf den Plenartagungen im Dezember 2013 und Juni 2014 hatte die ZKR mehrere Beschlüsse zur Einführung einer Ausrüstungsverpflichtung für Inland AIS-Systeme in Verbindung mit Inland ECDIS-Systemen im Informationsmodus (oder vergleichbaren Kartenanzeigesystemen) gefasst, um die Sicherheit und Leichtigkeit der stark expandierenden Schifffahrt auf dem Rhein zu erhöhen. Die ZKR nahm diese Beschlüsse, die am 1. Dezember 2014 in Kraft treten, zum Anlass, alle betroffenen Partner zu einem Workshop einzuladen.

Dieser Workshop ist Teil eines von der ZKR eingeführten Abstimmungsmechanismus zur Umsetzung dieser Beschlüsse und ergänzt insoweit die bereits durchgeführten Anhörungen. Die Veranstaltung bot eine gute Gelegenheit, die Bedeutung der ergriffenen Maßnahmen einem breiten Kreis von Betroffenen in allen Einzelheiten zu erläutern und zählte zu ihren Teilnehmern Schiffsführer ebenso wie Vertreter der Binnenschifffahrtsverbände, der Geräteeinbaufirmen, der Binnenschifffahrtspförderverbände, der Wasserschutzpolizeien, der Wasserstraßenverwaltungen, der Mitgliedstaaten der ZKR und anderer Staaten, in denen die Nutzungsverpflichtung für Inland AIS und Inland ECDIS eingeführt werden soll oder bereits ist, sowie der Flusskommissionen.

In den Diskussionen wurden die Vorteile der Initiative erläutert, die neben einer Erhöhung der Sicherheit der Schifffahrt auch einen Beitrag zur Modernisierung und Erhöhung der Zuverlässigkeit der Binnenschifffahrt leisten wird, zum Beispiel im Hinblick auf die Schätzung der Wartezeiten an den Schleusen. Auch der Umweltnutzen von Inland AIS-Systemen konnte aufgezeigt werden. Eine wichtige Erkenntnis des Workshops ist, dass der Schutz personenbezogener Daten für die Gewerbetreibenden nach wie vor ein großes Anliegen ist.

Die während des Workshops behandelten Themen werden in einem an die betroffenen Akteure gerichteten Informationsdokument zusammengefasst, um konkrete Antworten auf häufig auftretende Fragen zu dieser Ausrüstungs- und Nutzungsverpflichtung zu liefern. Dieses Dokument steht kurz vor der Fertigstellung und soll im November 2014 erhältlich sein.

Über die ZKR (www.ccr-zkr.org)

Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt ist eine internationale Organisation, die Hauptverantwortung für die verordnungsrechtliche Tätigkeit im Hinblick auf die Rheinschifffahrt trägt. Sie übernimmt Aufgaben im technischen, juristischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich. In allen Arbeitsbereichen sind Effizienz des Transports auf dem Rhein, Sicherheit, soziale Belange und Umweltschutz die Leitlinien des Handelns der ZKR. Viele Aktivitäten der Zentralkommission gehen heute über den Rhein hinaus und beziehen sich in einem weiteren Sinne auf alle europäischen Binnenwasserstraßen. Sie arbeitet eng mit der Europäischen Kommission sowie den anderen Flusskommissionen und internationalen Organisationen zusammen.

Kontakt

Sekretariat der ZKR
Raphaël Wisselmann, Verwaltungsrat für technisch-nautische Fragen und
Binnenschifffahrtsinformationssysteme
Palais du Rhin
2, Place de la République
67082 Straßburg
+33 (0)3 88 52 96 44
r.wisselmann@ccr-zkr.org
